LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 01.10.2013

KT-Drucksache Nr. VIII-0619

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

Sachstandsbericht zur Beratungsstelle und Bestandsfallprüfung in der Eingliederungshilfe
Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit der vorliegenden KT-Drucksache wird erstmals ausführlich über die Arbeit des sozialpädagogischen Fachdienstes der Eingliederungshilfe berichtet. Dieser wurde 2011 auf Vorschlag der Firma IMAKA neu eingerichtet. Der Stellenumfang beträgt zwei Stellen. Der Bericht zeigt, dass eine frühzeitige, gute, fachliche und trägerneutrale Beratung sowie eine intensive Fallsteuerung nachhaltige Wirkung zeigt. Bereits im ersten Berichtsjahr 2012 konnten Einsparungen von mehr als 240.000,00 EUR erzielt werden.

Künftig erfolgt eine jährliche Berichterstattung im Rahmen der turnusmäßigen Berichte zur Eingliederungshilfe.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines

Auch nach Übertragung der Aufgaben der Eingliederungshilfe von den Landeswohlfahrtsverbänden auf die Kommunen im Jahr 2005 setzt sich die zuvor schon starke Steigerung der Fallzahlen und Aufwendungen bundesweit, und auch im Landkreis Reutlingen, kontinuierlich fort.

Der Kostenanstieg belastet zunehmend die Sozialhaushalte der Stadt- und Landkreise. Die Kreisverwaltung ist daher bestrebt, mögliche Potenziale zur Effektivität, Effizienzsteigerung und Verlangsamung des Kostenanstiegs optimal auszuschöpfen und gleichzeitig mit den Betroffenen eine auf sie zugeschnittene Hilfe zu gewähren.

In den Jahren 2007 bis 2010 wurden deshalb unter Einbindung der Firma IMAKA im Sozialdezernat und insbesondere im Kreissozialamt verschiedene Umstrukturierungen und im Jahr 2010 auch eine Analyse zur Verbesserung vorhandener Steuerungspotenziale

in der Leistungsgewährung für den größten Ausgabenblock des Sozialetats, der Eingliederungshilfe, vorgenommen.

Die Maßnahmen wurden in der Zukunftswerkstatt I am 09.06.2010 ausführlich dargestellt. Ein wesentlicher Punkt stellt dabei die Organisation der Zugangssteuerung in die Eingliederungshilfe dar. die Firma IMAKA hat dafür die Schaffung von zwei Stellen im Kreissozialamt vorgeschlagen. Diese Stellen des sozialpädagogischen Fachdienstes konnten zum 01.07.2011 und 01.10.2011 besetzt werden.

2. Aufgaben

Der sozialpädagogische Fachdienst der Eingliederungshilfe hat im Wesentlichen drei Aufgaben:

- Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörige - Stellenanteil 25 %
- Bearbeitung von frühen Hilfen wie Frühberatung, Frühförderung und Inklusionshilfe im Regelkindergarten - Stellenanteil 20 %
- Sozialpädagogische Unterstützung der Sachbearbeitung im Fallmanagement einschließlich der systematischen Überprüfung der Bestandsfälle - Stellenanteil 55 %.

2.1. Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen

Vom Fachdienst wurde zunächst eine Konzeption erarbeitet sowie die notwendige Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Zusätzlich zum Beratungsangebot in Reutlingen (Kaiserstraße 27) finden inzwischen regelmäßig Außensprechstunden in Bad Urach und Münsingen statt. Ziel der Beratung ist es, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige bei einem möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben zu unterstützen. Durch die frühzeitige Beteiligung des Leistungsträgers besteht die Möglichkeit, von Anfang an bei der Hilfeplanung fachlich beteiligt zu sein, das heißt, bevor Hilfen von außen eingeleitet und damit vorgegeben werden.

Die Übernahme der Zugangssteuerung in dem Sinne, dass der Leistungsträger sich von Anfang an bei der Hilfebedarfsplanung beteiligt, erforderte viel Überzeugungsarbeit und vertrauensbildende Gespräche.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit lag zunächst bei zahlreichen Kooperations- und Besuchsterminen, um überhaupt in der Behindertenhilfe bekannt zu werden und den Klientenkreis zu erreichen. Insgesamt wurden bei 16 Kooperationsterminen Träger, Einrichtungen, Kliniken und andere Beratungsstellen besucht, um den Fachdienst vorzustellen und für dessen Inanspruchnahme zu werben. Weitere Öffentlichkeitstermine sind vorgesehen.

Als Ergebnis dieser Arbeit konnten 2012 folgende Beratungen durchgeführt werden:

– Beratung im Büro in Reutlingen :	34
– Beratung in den Außenstellen:	14
– Beratung bei Hausbesuchen:	18
– Beratung des Jugendamts:	23
– Telefonberatungen:	310
– Beratungen per Mail:	12
– Erstberatung der Frühen Hilfen:	30

Die Beratungsstelle ist inzwischen zu einem bürgerfreundlichen und festen sozialpädagogischen Angebot im Landkreis Reutlingen geworden. An allen drei Standorten (Reutlingen, Bad Urach, Münsingen) wird das Beratungsangebot mittlerweile gut

angenommen. Es werden zusätzlich Beratungen im Sinne von Haus- oder Einrichtungsbesuchen durchgeführt. Auch die örtlichen und freien Träger wenden sich vermehrt an den sozialpädagogischen Fachdienst, auch um bei Neufällen den Leistungsträger frühzeitig in die Hilfeplanung einzubeziehen. Von Seiten der Leistungserbringer gibt es teilweise positive, teilweise aber auch kritische Rückmeldungen zu den Überprüfungen der Hilfeverlaufe vor Ort.

2.2. Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen wie Frühberatung, Frühförderung und Inklusionshilfe im Regelkindergarten, bieten ein hohes Steuerungspotential, da hier bereits die Weichen für einen späteren Hilfeverlauf gestellt werden. Eine frühe intensive fachliche Unterstützung unter Einbezug anderer Fachdisziplinen und Leistungsbereiche bietet eine große Chance, dass Entwicklungspotenziale geweckt und Entwicklungsrückstände vollständig aufgeholt werden.

Durch die gezielte sozialpädagogische Bearbeitung dieser Einzelfälle kann der Förderbedarf sehr genau festgestellt und gleichzeitig ein bedarfsgerechtes Hilfeangebot geschaffen werden. Für die meisten der so geförderten Kinder sind keine weiteren Unterstützungsmaßnahmen durch die Eingliederungshilfe nach der Einschulung erforderlich.

Neben der Bearbeitung der Neufälle wurden sämtliche 145 Bestandsfälle aufgearbeitet und geprüft.

Beispiele von zusätzlichen Hilfsangeboten aus anderen Fachdisziplinen:

- Logopädie
- Kostenlose Sprachförderprogramme durch die Landesstiftung
- Ergotherapie
- Psychomotorik
- Physiotherapie
- Entwicklungsbegleitung durch das Sozialpädiatrische Zentrum (Universitätsklinik Tübingen)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (Diagnostik)
- Familienhilfe und Familienpflege
- Erziehungsberatungsstellen
- Selbsthilfegruppen
- Ärztliche Verordnungen
- Unterstützung von Stiftungen
- Sonderpädagogischer Dienst bei chronisch kranken Kindern (Universitätsklinik Tübingen)

Weitere Steuerungspotenziale durch den sozialpädagogischen Fachdienst ergeben sich darüber hinaus durch:

- Verweis auf vorrangige Leistungsträger, z. B. wenn durch genaue Fallrecherche festgestellt werden konnte, dass ein medizinischer Rehabilitationsbedarf vorliegt. Eltern wurden über die Möglichkeit einer medizinischen Verordnung aufgeklärt.
- Vermeidung von Doppelberatungsstrukturen z. B. bei sonderpädagogischen Beratungsstellen an staatlichen und privaten Sonderschulen.
- Aufzeigen von alternativen Angeboten.

- Vorzeitige Beendigung der Inklusionsleistungen im Regelkindergarten aufgrund erfolgreicher Entwicklungsschritte und der engmaschigen Überprüfung des Hilfeverlaufs, die nun durch die zusätzlichen Fachkräfte möglich ist.

2.3. Sozialpädagogische Unterstützung der Sachbearbeitung im Fallmanagement, Bestandsfallprüfung

Ein weiterer Ansatz ist, bestehende Fälle auf mögliches Steuerungspotenzial systematisch zu untersuchen. Daher liegt der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Unterstützung der Sachbearbeitung derzeit in der systematischen Überprüfung dieser Fälle.

Mit der Bestandsfallprüfung konnte wegen der notwendigen Aufbauarbeit der Beratungsstelle, dem intensiven Einstieg in die frühen Hilfen und den eingeschränkten Kapazitäten des Medizinisch-Pädagogischen-Dienstes (MPD) des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) erst im Jahr 2012 begonnen werden. Ursprünglich war dies zu einem früheren Zeitpunkt vorgesehen.

Mehrfach wurde in den Gremien des Kreistags berichtet, dass die Einstufung nach Hilfebedarfsgruppen durch den MPD aufgrund landesweit gestiegener Bedarfe vorübergehend durch den KVJS kontingentiert werden musste.

Nach einem standardisierten Verfahren, das auch mit der Eingliederungshilfe der Stadt Reutlingen abgestimmt wurde und dort ebenfalls Anwendung findet, werden insbesondere langjährige stationäre Fälle auf der Basis eines Fallmanagements auf Steuerungsmöglichkeiten überprüft.

Erste Ergebnisse:

Über eine erste Sichtung der Bestandsfallprüfungen bei langjährigen stationären Fällen (Kostenzusagen vor 2005) kann folgende Aussage getroffen werden:

- Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung und einer Verweildauer in einer Einrichtung von 40 bis 60 Jahren sind dort beheimatet und können meist nicht mehr im Rahmen des Fallmanagements umgesteuert werden.
- Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Sachbearbeiter dort, wo es möglich ist, z. B. durch Belegung von binnendifferenzierten Plätzen und aktuellen Überprüfungen von Pflegestufen und Hilfebedarfsgruppen, die notwendigen Maßnahmen durchgeführt haben.
- Die überprüften Altfälle sind ein Spiegelbild von gesellschaftspolitischen Entwicklungen in der Behindertenhilfe. Vielen Klienten wurde aus heutiger Sicht Unrecht getan. Sie waren in der Vergangenheit den Hilfesystemen ausgeliefert und wurden häufig nicht gefördert, sondern „verwahrt“.
- Es hat ein Wandel stattgefunden vom unmündigen „Idioten“ oder „Schwachsinnigen“ in der Anstalt, wie geistig behinderte Menschen in den Leistungsakten früher bezeichnet wurden, zur kooperativen, klientenbezogenen und dem Inklusionsgedanken verpflichteten Förderung der Leistungsberechtigten. Sie sind heute aktiv miteinbezogen in ihre Hilfeplanung unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse von Körper, Seele und Geist.

3. Fiskalische Wirkung

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen, dass bei einer ganzheitlichen, intensiven Fallbearbeitung und einer frühzeitigen Beratung individuell passgenaue Hilfen geleistet werden können. Gleichzeitig wird unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein wichtiger Bei-

trag zur Verlangsamung des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe erzielt. Eine umfangreiche Untersuchung des KVJS zur Wirkungsanalyse des Fallmanagements in anderen Landkreisen kommt im Übrigen zum selben Ergebnis.

Grundsätzlich beziehen sich alle Berechnungen nur auf ein Jahr. Aufgrund der, in der Regel, langen Hilfedauer in der Eingliederungshilfe setzen sich die Einsparungen in den Folgejahren fort.

Eine Übersicht auf der Grundlage konkreter Einzelfälle ist als Anlage beigefügt.

Im Gesamtergebnis konnte der sozialpädagogische Fachdienst durch eine gute und fachliche Beratungsarbeit sowie eine zeitintensive Fallsteuerung im Jahr 2012 eine Gesamtsumme von 242.132,70 EUR einsparen.

3.1. Einsparungen aus dem Bereich Beratung

Bei der Berechnung der Einsparpotenziale im Bereich Beratung wurden die Kosten der beantragten Leistung mit dem Ergebnis verglichen, das nach der intensiven Beratung und Prüfung erzielt wurde.

Bei der Festlegung der Kosten wurde von den durchschnittlichen Vergütungen im jeweiligen Leistungstyp ausgegangen. So wird beispielsweise im Leistungstyp „Ambulant Betreutes Wohnen“ (ABW) über die Gesamtheit der Fälle im Durchschnitt etwa die Pauschale für die Hilfebedarfsgruppe 2 in Höhe von 775,00 EUR vergütet, auf ein Jahr hochgerechnet ergibt dies 9.300,00 EUR.

Als fiskalischen Erfolg konnte aus diesem Bereich durch eine kompetente Beratung der Klienten unter Einbeziehung anderer Stellen, vorrangiger Leistungsträger und der Aktivierung eigener Ressourcen der Klienten eine Einsparung von 98.800,00 EUR erwirtschaftet werden.

3.2. Einsparungen aus dem Bereich der Frühen Hilfen

Bei der Berechnung der Einsparpotenziale aus dem Bereich Frühe Hilfen konnten die Einsparungen mit genauen Werten ausgewiesen werden, da entweder bestehende Kostenzusagen früher beendet oder andere Hilfesysteme aktiviert werden konnten. Grundsätzlich gilt auch hier: Was hätte die beantragte Leistung gekostet und was wurde tatsächlich geleistet?

Die so errechneten Einsparungen des intensiven Fallmanagements sowie der sozialpädagogischen Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen ergeben einen Betrag in Höhe von 143.332,70 EUR.

3.3. Einsparungen aus dem Bereich der Bestandsfallprüfung

Konkrete Aussagen zu Einsparungen aus diesem Bereich können erst 2014 erfolgen. Wie unter Ziffer 2.3. dargestellt, wurde erst 2012 mit der Bestandsfallprüfung begonnen.

4. Ausblick

Das Ziel, dass alle Klienten zunächst den Erstkontakt zum Leistungsträger suchen, ist noch lange nicht erreicht. Die Klienten, die Träger und andere Fachdisziplinen müssen Schritt für Schritt darauf vorbereitet werden, das neue Beratungskonzept zu akzeptieren, zu verinnerlichen und konsequent anzuwenden. Daher sind unter anderem weitere Kooperationsgespräche und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der intensiven Aufarbeitung der Bestandsfälle. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sich eine intensive Fallsteuerung mit Unterstützung durch den sozialpädagogischen Fachdienst inhaltlich und wirtschaftlich lohnt. Dieser Weg soll konsequent fortgesetzt werden.